MVZ HPH Institut für Pathologie
und Hämatopathologie GmbH
Fangdieckstr. 75 a
22547 Hamburg
T 040 707085-200
F 040 707085-210

Merkblatt zum Versand von diagnostischen Proben

Der Transport von diagnostischen Proben wird durch das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) geregelt.

Die Proben, die Sie an uns einsenden, sind in der Gefahrgutklasse 6.2 der ADR einklassifiziert. Anhand bestimmter Kriterien werden diagnostische Proben dort in die Gefahrgutrechtliche Kategorie B eingeteilt und sind der UN-Nummer 3373 mit der Verpackungsanweisung P650 zugeordnet.

Folgende Bedingungen gelten für die Verpackung nach der Anweisung P650:

- Die Verpackung besteht aus mindestens drei Bestandteilen:
  - Einem Primärgefäß (wasserdicht)
  - Einem Sekundärgefäß (wasserdicht)
  - Einer festen, formstabilen Außenverpackung (nähere Erläuterung folgend)
- Bei flüssigen Proben muss zwischen dem Primärgefäß und der Sekundärverpackung ein absorbierendes Material in einer für die Aufnahme des gesamten Inhalts ausreichenden Menge eingesetzt werden

Folgende Bedingungen gelten für die Außenverpackung nach der Anweisung P650:

- Die Außenverpackung muss formstabil, widerstandsfähig und starr sein und muss Stößen sowie Belastungen, welche unter Beförderungsbedingungen stattfinden, standhalten
- Sie muss mindestens an einer Oberfläche eine Mindestabmessung von 100 x 100 mm aufweisen
- Die Benennung „BIOLOGISCHER STOFF, KATEGORIE B“ sowie das Symbol für die UN-Nummer 3373 muss ersichtlich sein. Diese Kennzeichnung darf nicht überklebt oder verdeckt werden.

Alle benötigten Probenmaterialien können Sie bei uns kostenfrei beziehen. Bitte verwenden Sie möglichst nur Verpackungsmaterial, welches die Verpackungsanweisung P650 erfüllt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihr

Institut für Pathologie und Hämatopathologie